

# Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels



## Bekanntmachung Nr.: **40/2017**

### **Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Samstag, 10. Juni 2017**

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

**Samstag, 10. Juni 2017, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

für folgende Angelegenheiten geöffnet:

- Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
- Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines.
- Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
  1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne Ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  2. wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendung eingetreten ist,
  3. wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 13 festgestellt wurde.

Annweiler am Trifels, 22.05.2017

Kurt Wagenführer  
Bürgermeister